



GEMEINDE VORDERHORNACH

A-6645 Vorderhornbach

Telefon 05632/301

Fax 05632/301-4

Betreff: Kundmachung
Gemeinderatssitzung vom 16.03.2017

28.03.2017

KUNDMACHUNG

Bei der 7. Gemeinderatssitzung am 16.03.2017 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

Tagesordnung:

1. Verlesung und Beschlussfassung des Gemeinderatsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.01.2017
2. Rechnungsabschluss (Jahresrechnung) 2016
 - a) Vorlage und Erläuterung der Jahresrechnung 2016
 - b) Beschlussfassung der Jahresrechnung 2016
3. Beratung und Beschlussfassung der geänderten Friedhofsordnung und Friedhofsgebührenordnung
4. Auftragsvergabe der Breitband-Leerrohrverlegung im ganzen Ort inkl. der Randleistensteinerneuerung beidseitig entlang der Hauptstraße im Zuge der Verrohrungsarbeiten.
Beratung und Beschlussfassung
5. Auftragsvergabe der Tiefbauarbeiten zum Anlegen eines 930 m langen Forstweges im Bereich Brentwald
Beratung und Beschlussfassung
6. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Vorschreibung der Waldumlage für 2017
7. Einrichtung einer von der Badekasse getrennten Rezeption im Lagerraum des Badino
Beratung und Beschlussfassung
8. Allfälliges

Beschlussfassung:

Zu TOP 1:

Der Gemeinderat verzichtet auf die Verlesung des Protokolls, da dieses den Gemeinderäten/Gemeinderätinnen schriftlich zugegangen ist. Der Gemeinderat genehmigt mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen das Protokoll über die 6. Gemeinderatssitzung vom 26.01.2017.

Zu TOP 2:

Von Gertraud Kerschbaumer, als Kassenverwalterin, wird die Jahresrechnung 2016 ausführlich vorgetragen. Die Anfragen der Gemeinderäte wurden ausführlich erläutert. Positiv wird angemerkt, dass der Verschuldungsgrad von 343,49% im Jahre 2014 auf 84,92% gesenkt werden konnte.

Ordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung	€ 1.280.707,06
Ausgabenvorschreibung	€ 1.191.983,32
Einnahmenabstammung	€ 1.406.728,38
Ausgabenabstammung	€ 1.255.578,68
Jahresergebnis	€ 88.723,74 unter Berücksichtigung der Einnahmen- u. Ausgabenrückstände

Summe des Gesamt-Kassenbestandes (Barbestände und Bankbestände) zum 31.12.2016: € 204.456,15

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmenvorschreibung	€ 0,00
Ausgabenvorschreibung	€ 0,00
Einnahmenabstammung	€ 0,00
Ausgabenabstammung	€ 0,00
Jahresergebnis	€ 0,00

Die Ausgabenüberschreitungen wurden besprochen und begründet. Die Bedeckung erfolgte durch Bedarfszuweisungen und Ausgabenunterschreitungen.

Der Bürgermeister trägt die Prüfberichte der Kassaprüfer vor und gibt dazu seine Stellungnahme ab.

Der Bürgermeister übergibt den Vorsitz an Bürgermeisterstellvertreter Ing. Markus Hosp. Bürgermeister Gottfried Ginther verlässt das Sitzungszimmer. In Abwesenheit des Bürgermeisters werden der Rechnungsabschluss für 2016, sowie die Ausgabenüberschreitungen genehmigt und dem Rechnungsleger die Entlastung erteilt.

10 Ja-Stimmen (Einstimmiger Beschluss)

Zu TOP 3:

Die durch das Land vorgeprüfte Friedhofsordnung wurde bereits vor der Gemeinderatssitzung den GemeinderätenInnen zur Kenntnis übermittelt. Die Änderungen wurden in der letzten Sitzung schon ausführlich besprochen und in die Friedhofsordnung eingearbeitet. Auch die Friedhofsgebührenordnung wurde vom Bürgermeister aktualisiert und dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat beschließt die Friedhofsordnung und die Friedhofsgebührenordnung in der vorgelegten Fassung.

Einstimmiger Beschluss

TOP 4:

Der Bürgermeister erläutert ausführlich laut vorgelegtem, aktuell ausgearbeitetem Feintrassierungsplan vom LWL-Competence-Center Handle und Planungsbüro DI Kiss, die bereits mitverlegten Breitband Verrohrungsarbeiten (ca.850 lfm) und die neu ausgeschriebenen Arbeiten. Die Ausschreibung betrifft die Leerrohrverlegung im ganzen Ort. Von der Trafostation hinter dem Gemeindehaus bis zur Trafostation oberhalb der Schule werden vom EW Reutte Leerrohre für eine 25 kV-Leitung mitverlegt. Im Bereich der Hauptstraße wird die Leerverrohrung wo möglich im Gehsteig verlegt. Im Zuge der Sanierung der Hauptstraße wird die Gemeinde mit Beteiligung der Bezirksstraßenverwaltung (BBA) beidseitig der Hauptstraße die Randsteine durch neue Granitleistensteine ersetzen. Die Granitwürfelreihen werden durch das BBA nicht mehr eingebaut. Im Herbst 2018 oder im Frühjahr 2019 wird die Fahrbahn der Hauptstraße abgefräst und neu asphaltiert. Ebenfalls wird die Gemeinde nach Fertigstellung der Verrohrungsarbeiten alle stark betroffenen Gemeindewege ca. 3 cm abfräsen und neu asphaltieren lassen. Eine genaue Information an die GemeindebürgerInnen, wann und wo welche Arbeiten stattfinden, folgt. Das Breitbandprojekt muss auf jeden Fall im September 2018 fertig sein (Fördervertrag).

Folgend Firmen haben ein Angebot abgegeben (alle Preise netto):

Fa. Prantl, Roppen	€ 238.210,14
Fa Fröschl AG & Co KG	€ 277.626,33
Fa. Strabag AG	€ 317.896,38
Fa. Porr Bau GmbH	€ 335.244,26
Fa. Ing. Berger & Brunner, Inzing	€ 331.320,45
Fa. Gebr. Haider Bauuntern.	€ 379.915,60

Die Ausschreibung wurde nach der standardisierten Leistungsbeschreibung Verkehr und Infrastruktur, LB-VI, Version 04, 01.05.2015 erstellt. Der Leistungsumfang umfasst die Baumeisterarbeiten inkl. der Materiallieferung für die Errichtung der Straße und Leitungsverlegung, sowie die Wiederherstellungsarbeiten im Baufeld. Es wurden 3 Varianten ausgeschrieben. In allen 3 Varianten ist die Fa. Prantl Billigstbieter. Alle noch brauchbaren Granitsteine und Würfel bleiben bei der Gemeinde, die Asphaltierung des Gehsteiges muss in der gleichen Qualität wie die Straße erfolgen.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat den Auftrag an den Billigstbieter (Fa. Prantl, Roppen) zum Hauptpreis von € 238.210,14 netto zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

TOP 5:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Angebote lt. Ausschreibung Forstweg (GR-Sitzung vom 01.12.2016) eingelangt sind und die forst- und naturschutzrechtliche Bewilligung von der BH-Reutte eingelangt sind.

Folgende Firmen haben angeboten:

Fa. Blaas, Steeg	€ 41.239,00
Fa. Rüf, Au	€ 44.525,00
Fa. Schranz, Imsterberg	€ 45.215,00
Fa. Haim, Zams	€ 48.870,00
Fa. Gehring, Grän	€ 54.770,00
Fa. Heel,	€ 58.879,00

Zusätzliche Kosten sind noch:

10 Stk. Rohre	ca. € 1.900,00
Fräsen	ca. € 3.800,00
Schlägerungskosten	ca. € 5.400,00

Der Weg wird durch Förderungen und (Trassen)-Holzschlägerung finanziert. Baubeginn im Juli.

Die Gesamtlänge der geplanten Forststraße beträgt 929 lfm. Die Fahrbahnbreite soll 3,50 m und die Plانبreite 4,50 m betragen. Die maximale Längsneigung ist mit 13%, die durchschnittliche Neigung mit 10,8% trassiert. Die Fahrbahn wird bombiert und das anfallende Oberflächenwasser mit einem bergseitigen Graben und über Rohrdurchlässe abgeleitet. Durch den geplanten Forstweg werden ca. 24 ha Waldfläche direkt erschlossen.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat den Auftrag an den Billigstbieter, Fa. Blaas, Steeg, zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

TOP 6:

Der Bürgermeister berichtet, dass schon seit einigen Jahren von der Tiroler Landesregierung die Einhebung der Waldumlage für Privatwaldflächen eingefordert wird, ansonsten wird der Waldaufseherzuschuss nicht mehr ausbezahlt. Bis jetzt wurde die komplette Waldfläche bei der Berechnung des Waldaufseherzuschusses pauschal abgezogen. Die Gemeinden werden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Gemeindewaldaufseher eine jährliche Umlage zu erheben. Der Gemeinderat hat den Gesamtbetrag der Umlage jährlich bis spätestens 1. April durch Verordnung festzusetzen. Der Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage ist der Personalaufwand für Gemeindewaldaufseher im abgelaufenen Jahr (Jahresaufwand) zugrunde zu legen. In den Fällen des § 5 Abs. 2 hat jede Gemeinde zur Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage jenen Teil des Jahresaufwandes zugrunde zu legen, der dem Verhältnis der auf sie entfallenden Ertragswaldflächen des Waldbetreuungsgebietes zur Gesamtertragswaldfläche des Waldbetreuungsgebietes entspricht. Zur Entrichtung der Umlage sind die Waldeigentümer verpflichtet. Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist nach dem Verhältnis seines Anteiles an der Ertragswaldfläche in der Gemeinde zu ermitteln. Dabei wird für Wirtschaftswald ein

Anteil von 50% des auf Wirtschaftswald entfallenden Anteils an den Gesamtkosten, für Schutzwald im Ertrag ein Anteil von 15% des auf Schutzwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten und für Teilwald im Ertrag ein Anteil von 50% des auf Teilwald im Ertrag entfallenden Anteils an den Gesamtkosten berücksichtigt werden.

Der auf Waldeigentümer, die eine Ausbildung zum Forstfacharbeiter nachweisen, entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage ist um 20% zu verringern. Im Fall des Nachweises einer Ausbildung zum Forstwirtschaftsmeister oder zum Forstorgan (§§ 104 Abs. 4, 105 und 109 des Forstgesetzes 1975) ist der Anteil am Gesamtbetrag der Umlage um 40% zu verringern. Die Umlage ist mit Bescheid zur Zahlung binnen einem Monat vorzuschreiben.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat aufgrund des § 10 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, in der jeweils geltenden Fassung zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindewaldaufseher die vorgeschriebene Waldumlage einzuheben. Der Gesamtbetrag der Umlage wird für das Jahr 2017 mit EUR € 9.785,10 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Betrag ist der für den Gemeindewaldaufseher ausbezahlte Jahresaufwand für das abgelaufene Jahr 2016. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 3.625.348 m² zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 26,986

Einstimmiger Beschluss

TOP 7:

Der Bürgermeister berichtet, dass der Pächter vom Badino und vom Campingplatz, Herr Mark Hornkamp, eine Rezeption (im jetzigen Lagerraum) für den Campingplatz einrichten möchte, da dies eine bessere Abwicklung bei der An- und Abmeldung der Campinggäste ermöglicht. Der Lagerraum wird in dieser Form nicht benötigt, entsprechende Adaptierungsarbeiten wären zu machen (Austausch Milchglas beim Fenster, Theke, Regale, Tisch, eventuell Türe als Schiebetüre). Der Bürgermeister erläutert die notwendigen Arbeiten lt. vorgelegtem Plan. Kosten voraussichtlich € 3.000,00 - € 4.000,00

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat den Lagerraum beim Badino als Rezeption für den Campingplatz zu adaptieren.

Einstimmiger Beschluss

TOP 8:

- Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindearbeiter derzeit im Krankenstand ist (Operation) und bis ca. Ende März ausfällt.
- Der Bürgermeister berichtet von der Planungsverbandssitzung bezüglich EKIZ Vorderhornbach. Angedacht ist eine Außenstelle vom Eltern-Kind-Zentrum in Vorderhornbach für das untere Lechtal. Die dafür erforderlichen Personalkosten werden zu 90% gefördert, die restlichen Kosten werden durch Elternbeiträge, Vorträge und dgl. eingebracht. Da dadurch im Ort eine Ganztagesbetreuung angeboten werden kann, entsteht ein großer Vorteil für die Betreibergemeinde. In diesem Zuge soll die Ganztagesbetreuung der Kinder und Schüler durch eine lechtalweite Lösung abgedeckt werden. Die EKIZ Hauptstelle mit Personalpool wäre Elbigenalp. Die zwei Außenstellen Holzgau und Vorderhornbach. Ein eventueller Abgang wäre viel leichter durch alle Gemeinden zu tragen. Voraussetzung ist die Zustimmung aller Gemeinden.
- Markus Hosp fragt an, ob die Linde beim Dorfbrunnen jetzt ausgeschnitten wird, da beim letzten Föhn wieder Äste heruntergefallen sind. Monika Larcher weiß eine Firma, die das machen kann.
- Daniel Friedle fragt an, ob die Einfahrt beim Campingplatz so gerichtet wird, dass auch längere Campingwägen leichter einfahren können.

Der Bürgermeister:
Gottfried Ginther

Aushang: 29.03.2017
Abnahme: 13.04.2017